jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1969/6/30 1625/68

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.06.1969

Index

Baurecht - Tirol
10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §41 Abs1

Rechtssatz

Ausführungen zur den im § 41 Abs 1 VwGG 1965 dem VwGH übertragenen Aufgaben, vor allem im Zusammenhang mit einer Anfrage an den Bfr zur Prüfung der Frage, ob die geltend gemachte Rechtsverletzung nicht in einem von der Partei nicht geltend gemachten Beschwerdegrund begründet sein könnte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1969:1968001625.X05

Im RIS seit

28.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

29.10.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at